

Wegleitung

Für die grenzüberschreitende gemeinsame Portfolioverwaltung einer Liechtensteiner Verwaltungsgesellschaft in einem anderen EWR-Staat (Art. 110 Abs. 2, 5 und Art. 113 U-CITSG)

Diese Wegleitung enthält einen Überblick über das Verfahren und die erforderlichen Unterlagen.

Einzureichende Unterlagen

- Schriftliche Anzeige an die FMA
- Vollständig ausgefülltes Anzeigeformular. Die der Anzeige beizulegenden erforderlichen Unterlagen ergeben sich aus dem Anzeigeformular
- Zusendung per Post und elektronisch an verwg@fma-li.li

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere
Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73
E-Mail: info@fma-li.li

Stand: August 2011